

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 236 Anfrage Zbinden Samuel und Mit. über ist der Kanton Luzern auf immer häufiger auftretende Naturgefahren vorbereitet? / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Anfrage A 236 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Samuel Zbinden hält an der Dringlichkeit fest.

Samuel Zbinden: Heftige Gewitter und Starkregenereignisse haben diesen Sommer in verschiedenen Regionen der ganzen Schweiz zu heftigen Unwettern geführt. Durch Hochwasser, Erdbeben oder Murgänge kam es zu Schäden in Millionenhöhe und an gewissen Orten leider sogar zu Todesfällen. Es ist leider davon auszugehen, dass solche Extremereignisse wie Starkregen, Gewitter oder Überschwemmungen in Zukunft durch die Klimaerwärmung häufiger und intensiver auftreten werden, auch bei uns im Kanton Luzern. Die Dringlichkeitskriterien sind Ihnen allen bekannt, deshalb gehe ich nicht näher darauf ein. Ich glaube aber, wenn es um immer häufiger und stärker auftretende Extremereignisse geht und wir nur schon von der Möglichkeit sprechen müssen, dass so etwas, wie es sich diesen Sommer in anderen Regionen ereignet hat, auch hier in Luzern geschehen könnte, darf das Thema aus Sicht der Grünen Fraktion nicht auf die lange Bank geschoben werden. Wir müssen uns jetzt mit der Frage auseinandersetzen, ob der Kanton Luzern auf die sich rasant verändernde Gefahrenlage vorbereitet ist, welche Massnahmen notwendig sind und wie die Bevölkerung so gut wie möglich geschützt werden kann. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir teilen die Einschätzung von Samuel Zbinden. Aufgrund der Dringlichkeitskriterien, die Ihr Rat festgelegt hat, ist die Anfrage jedoch nicht dringlich zu behandeln. Wir bitten Sie deshalb, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 81 zu 29 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.